



Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag 08. März 2026

1. Die **Sitzung des Wahlausschusses** zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die **Wahl des ersten Bürgermeisters** findet, **falls eine Stichwahl erforderlich** sein sollte, am **Montag 09.03.2026, um 19.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstr. 1, 86859 Igling Sitzungssaal statt.

Die **Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Wahl am 08.03.2026** (wenn **keine Stichwahl** notwendig sein sollte) oder einer eventuell notwendigen Stichwahl am 22.03.2026 erfolgt zusammen mit der anberaumten Sitzung für die Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses des Gemeinderats (siehe Nr. 2).

2. Die **Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die **Wahl des Gemeinderats** findet **am Montag den 23.03.2026, um 19.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstr. 1, 86859 Igling Sitzungssaal statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

3. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

3.1 (Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

Veröffentlichung im Internet unter

<https://www.vg-igling.de/aktuelles/kommunalwahlen>

3.2 (Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

Öffentlicher Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Igling

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

23.02.2026



Bauernfeind

Angeschlagen am: 24.02.2026

Abgenommen am: